

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Mai 2012

Nr. 2012/856

Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, v.d. Bea Beer, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Vorstellungen 2012

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, v.d. Bea Beer, Solothurn
Veranstaltung	5 Vorstellungen 2012
Ort	Lommiswil und Solothurn
Datum	12.05. / 13.05. / 24.08. / 25.08.2012 (2 Vorstellungen)
Kostenvoranschlag	Fr. 35'290.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 290.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, v.d. Bea Beer, Solothurn, ist an die 5 Vorstellungen 2012 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 290.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sportfonds (3) rl/Pitypalatty.doc
Amt für Kultur und Sport (7)
Kinder- und Jugendzirkus Pitypalatty, Bea Beer, Eschenweg 8, 4500 Solothurn